

## **Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 15. September 2021**

### **1. Ausgangslage**

Aufgrund der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Stand 26. Juni 2021, sind politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen, das heisst auch Gemeindeversammlungen erlaubt.

Mit dem nachstehenden Schutzkonzept wird die Einhaltung der Vorschriften und die Empfehlungen vom BAG sichergestellt. Dieses Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 15. September 2021.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung ist der Versammlungsleiter bzw. Gemeindepräsident René Pahud.

### **2. Teilnahme an der Gemeindeversammlung**

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht vor der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden. Die Teilnahme ist aber letztendlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft werden, sind einzuhalten.

### **3. Schutzmassnahmen**

#### **a. Infrastruktur**

Die Gemeindeversammlung wird, um die Abstandsvorschriften einzuhalten, in der Turnhalle durchgeführt. Die Sitzreihen und Sitzplätze (Stühle) stehen jeweils in einer Distanz von 1.5 m zueinander. Die Bestuhlung wird in Sektoren aufgeteilt. Die Versammlungsteilnehmenden können sich in Sektor 1 mit einem Sitzplatz oder Sektor 2 mit zwei Sitzplätzen (für im gleichen Haushalt lebende Personen) begeben.

#### **b. Maskentragpflicht**

Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine Maskentragpflicht.

Sprechende an der Gemeindeversammlung sind von der Maskentragpflicht kurzzeitig, d. h. für die Sprechdauer, befreit.

Personen, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, werden unter Einhaltung der Abstandsvorschriften separat platziert.

Auf Wunsch werden beim Eingang Einweg-Masken abgegeben.

### **c. Erhebung der Kontaktdaten**

Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, auf dem Stimmrechtsausweis ihre Telefonnummer zu notieren. Der Stimmrechtsausweis ist bei der Eingangskontrolle am Haupteingang abzugeben. Damit es möglichst nicht zu Wartezeiten kommt, bitten wir die Versammlungsteilnehmer rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.

Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalls verwendet. Sie werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

### **d. Hygienestationen**

Beim Haupteingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Die Zugangstüren in die Turnhalle und zu den Toiletten sind während des Eintreffens bzw. Verlassens der Versammlungsteilnehmenden in geöffneter Position arretiert.

Zur Information der anwesenden Personen werden beim Eingang Plakate über allgemeinen Schutzmassnahmen angebracht.

### **e. Distanzregeln**

Abstand halten gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1.5 m ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

### **f. Versammlungsende**

Am Schluss der Versammlung werden die Versammlungsteilnehmenden sektorenweise zum Verlassen der Turnhalle aufgefordert. Sie werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes den Ausgang freizugeben.

### **g. Reinigung**

Das Rednerpult bzw. das Mikrofon werden vor und nach der Versammlung desinfiziert. Das Mikrofon für die Stimmbürger\*innen werden nach jedem Sprecher desinfiziert.

### **h. Information über Erkrankung**

Versammlungsteilnehmende, die im Nachgang der Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, haben umgehend die Gemeindeverwaltung Fläsch zu informieren.

## **4. Information**

Die Stimmbürger\*innen werden via Gemeinde-Homepage und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Fläsch, 23.08.2021

**Der Gemeindevorstand Fläsch**

Gemeindepräsident René Pahud	Gemeindeschreiberin Barbara Hunger
---------------------------------	---------------------------------------